

Borsdorf-Coswig in Höhe von 235 000 Mark, gemeinjährig mithin 117 5000 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer genehmigte einstimmig und ohne Debatte den Antrag des Referenten.

Der selbe Berichterstatter referierte dann über Titel 21 von Kapitel 16 des ordentlichen Etats für 1914/15, betreffend den Ausbau des Eisenbahnfernsperrnetzes (erste Rate). Sein Antrag ging dahin, die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die in Titel 21 von Kapitel 16 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15 angeforderte erste Rate für den Ausbau des Eisenbahnfernsperrnetzes in Höhe von 300 000 Mark, mithin gemeinjährig 150 000 Mark, als künftig wegfallend zu bewilligen.

Staatsminister v. Seydewitz geht auf die Einführungen des Vorredners ein, der einen gewissen Vorwurf geäußert habe, daß Sachsen mit dieser Einrichtung später komme als andere Verwaltungen. Er könne dies nicht unwidersprochen lassen.

Die Kammer beschloß hierauf einstimmig und ohne weitere Debatte dem Antrag der Deputation gemäß.

Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert berichtete dann weiter über Kapitel 16 Titel 28 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15, betreffend die Erbauung eines Güterzugsüberholungsgleises auf dem Bahnhof Dornreichenbach. Er beantragte, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer die für diesen Titel angeforderte Summe in Höhe von 135 000 Mark, gemeinjährig mithin 67 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Auch hier beschloß die Kammer einstimmig demgemäß.

Der selbe Referent berichtete dann noch über Kapitel 16 Titel 32 des ordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Herstellung eines Ueberholungsgleises auf dem Bahnhofe Reunark (Sa.) und Kürzung der Blockstrecken zwischen diesem Bahnhofe und dem Bogendreieck bei Verdau. Er beantragte, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer den für diesen Titel angeforderten Betrag von 127 000 Mk., mithin gemeinjährig 63 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer schloß sich dem Antrage des Referenten einstimmig an.

Kommerzienrat Dr. Reinecker-Chemnitz referierte nunmehr namens der Zweiten Deputation über Titel 13 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend den viergleisigen Ausbau der Linie Dresden-Verdau zwischen Niederwiesa und Chemnitz-Silbersdorf. Er beantragte, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer die für diesen Titel eingestellte Summe von 800 000 Mark als erste Rate nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer schloß sich seinem Antrage einstimmig an. Der selbe Berichterstatter berichtete hierauf über Titel 14 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Erweiterung des Bahnhofes Wiesenbad (Ergänzungsforderung). Sein Antrag ging dahin, die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die unter diesem Titel eingestellten 79 000 Mark als Ergänzungsforderung nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer beschloß einstimmig demgemäß.

Kommerzienrat Dr. Reinecker berichtete dann namens der zweiten Deputation über die Petition der Stadtgemeinde Liebstadt und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn durch das Seidewitztal bis Liebstadt. Die Kammer beschloß seinem Antrage gemäß, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Der gleiche Referent berichtete dann noch über die Petition Herrmann Lohses in Oberlichtenau und Genossen um Verbesserung des Personenzuganges nach der Station Oberlichtenau von Carnsdorf aus. Die Kammer beschloß in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer auf Antrag des des Referenten, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Rittergutsbesitzer Dr. Weder-Köttelitzsch berichtete nunmehr über Titel 37 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Theuma nach Plauen (Vogl.), dritte Rate. Die Kammer beschloß auf Antrag des Referenten in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer, die zur Herstellung dieser Bahn erforderliche dritte Rate von 200 000 Mark zu bewilligen.

Oberbürgermeister Dr. Dehne berichtete dann noch über die Petitionen der Stadträte zu Bautzen, Meißen und Zittau um Ausbezugung dieser Städte aus den Bezirksverbänden und Bildung eigener Bezirke. Die vierte Deputation hat hierüber einen ausführlichen Druckbericht erstattet, aus dem wir das Wichtigste bereits mitgeteilt haben. Der Referent schlug namens der Deputation vor, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Staatsminister Graf Bismarck von Eckstädt bezieht sich auf die Erklärungen der Regierung in der Deputation und betont, daß sich die Regierung den Wünschen der Städte Bautzen, Meißen und Zittau grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber verhalten wolle. Er hoffe, daß es in dieser Angelegenheit zu einer Verständigung kommen werde.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Deutler ist nicht in der Lage, den Ausführungen des Herrn Ministers in allen Punkten zustimmen zu können. Er steht dem Wunsche der Petenten durchaus sympathisch gegenüber, wünscht jedoch, daß die Ausbezugung der Städte aus den Bezirksverbänden bedingungslos erfolge. Er bitte, die Vorlage nochmals an die vierte Deputation zurücküberweisen und sie im Einverständnis mit der ersten Deputation noch einmal durchzubearbeiten.

Geh. Kommerzienrat Waentig-Zittau schließt sich den Ausführungen und dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten an.

Kammerherr Oberst z. D. Senfft von Pilsach-Reinhardtgrünna dankt der Staatsregierung für ihre Erklärung und ist der Meinung, daß Nachteile für die Städte nicht entstehen werden, wenn die Sache noch aufgeschoben werde. Er bitte um Annahme des Deputationsvotums.

Oberbürgermeister Reil-Zwickau spricht sich im Sinne des Herrn Vizepräsidenten Dr. Deutler aus und ist namentlich gegen eine Festlegung der Kammer in dieser Frage.

Für den Antrag des Herrn Vizepräsidenten sprachen dann noch die Kammermitglieder Wirkl. Geh. Rat v. Schönberg, Graf zu Castell-Castell, Rittergutsbesitzer v. Sandersleben-Althörnig, Hausminister v. Meyisch-Reichenbach, Graf von Schönburg-Glauchau und Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert, worauf der Antrag der Deputation abgelehnt und der Antrag des Vizepräsidenten Dr. Deutler gegen eine Stimme angenommen wurde.

Nächste Sitzung: Donnerstag vormittags 11 Uhr. — Tagesordnung: Eisenbahnsachen.

Zweite Kammer.

Die Zweite Kammer trat heute nachmittags 2 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Grafen Bismarck von Eckstädt und des Ministerialdirektors Geheimen Rates Dr. Rumpelt zu ihrer 46. öffentlichen Sitzung zusammen.

Präsident Dr. Vogel gab vor Eintritt in die Tagesordnung nachstehende Erklärung ab: Der Abgeordnete Dr. Böpffel habe am Montag in seiner Rede das Zitat des Philosophen Nietzsche gebracht: Hier steckt die Unehelichkeit der Konservativen aller Zeiten. Obwohl der Abgeordnete Dr. Böpffel sofort erklärt habe, er mache sich dieses Zitat nicht zu eigen und er zweifle nicht an dem guten Glauben der Herren, so müsse er doch erklären, daß jegliche Anwendung eines Zitates, das geeignet sei, Mitglieder des Hauses zu beleidigen, der Würde und dem Ansehen des Hauses nicht entspricht. (Große Unruhe im ganzen Hause.)

Die Kammer trat nunmehr in die allgemeine Vorbereitung über das königliche Dekret Nr. 26, betreffend den Entwurf des Gesetzes über die Abänderung des die staatliche Schiffsverkehrsversicherung regelnden Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1906 ein.

Abg. Schade (Konf.) bespricht unter großer Unruhe des Hauses die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und äußert verschiedene Wünsche aus landwirtschaftlichen Kreisen hierzu.

Abg. Kleinhenkel (Natf.) erklärt sich hiermit einverstanden und tritt besonders für eine gerechtere Verteilung der Versicherungsbeiträge ein.

Vizepräsident Bär (Fortshr.) erklärt namens seiner Fraktion, daß er mit der Ueberweisung der Vorlage an die Gesetzgebungsdeputation einverstanden sei.

Die Kammer beschloß einstimmig und ohne Debatte demgemäß.

Nunmehr trat die Kammer in die allgemeine Vorbereitung der Interpellation des Abg. Dpik und Genossen, betreffend die Durchführung des Wassergesetzes, und des Antrages des Abg. Dr. Roth und Genossen auf Abänderung des Wassergesetzes vom 12. März 1909 ein. Beide Punkte wurden gemeinschaftlich behandelt.

Die Interpellation Dpik, die am 14. Januar bei der Zweiten Kammer eingegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

„Welche Schritte gedenkt die königliche Staatsregierung zu tun, um die tiefgehende Verunreinigung zu beheben, die aus Anlaß der Einführung des Wassergesetzes und insbesondere der Durchführung der auf die Unterhaltung der fließenden Gewässer bezüglichen Bestimmungen bei den Anliegern dieser Gewässer hervorgerufen worden ist?“

Der Antrag Dr. Roth und Genossen lag der Kammer bereits am 13. November 1913 vor und lautete wie folgt:

„Die Kammer wolle beschließen: 1. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Gländen einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem unter Abänderung der Bestimmungen in § 150 Absatz 2 des Wassergesetzes für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909 die Enteignung von Grundwasser, Quellen und Quellgrundstücken zum Zwecke der Versorgung von Ortschaften und Ortsteilen mit Trink- und Nutzwasser für zulässig erklärt wird, 2. die Hohe Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.“

Vizepräsident Dpik (Konf.) begründet zunächst in längeren Ausführungen den Antrag seiner Fraktion.

Vizepräsident Bär (Fortshr.), der den Vorschlag inzwischen übernommen hatte, stellt fest, daß die Staatsregierung bereit sei, die Interpellation zu beantworten. Der Herr Minister werde nach den Ausführungen der beiden Referenten die Stellung der Staatsregierung zum Ausdruck bringen.

Abg. Dr. Roth (Fortshr.) begründet nunmehr den Antrag seiner Fraktion.

Staatsminister Graf Bismarck von Eckstädt verweist ebenfalls zunächst auf die früheren Verhandlungen in dieser Frage. Im Lande sei vielfach die irrtümliche Meinung vorhanden, daß durch das Wassergesetz bei den Anliegern überall große Leistungen verlangt werden. Auch glaube man, daß die Regierung sofort alle Wasserläufe regulieren lassen wolle, wodurch den Anliegern große Lasten aufgebürdet werden. Das Hauptfachliche der Unterhaltung beschränke sich auf das, was notwendig und zweckmäßig sei.

Der Herr Minister wandte sich nun der Besprechung des Antrages Dr. Roth und Genossen zu. Es seien schon ausführliche Bestimmungen über das Enteignungsrecht für Wasser im Wassergesetz selbst vorhanden. Auch der Landtag habe sich mit der Frage schon mehrfach beschäftigt. Mit Rücksicht auf die vor vier Jahren in dieser Angelegenheit nicht erzielte Einigung sei es wenig aussichtsreich, dem Antrage Dr. Roth jetzt stattzugeben.

Abg. Dr. Spieck (Konf.) weist darauf hin, daß die ganze Frage von großer Wichtigkeit für das ganze Land sei, weshalb er eine Besprechung der Interpellation beantrage. Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Präsident Dr. Vogel gibt nunmehr die Tagesordnung für die morgen nachmittags 3 Uhr stattfindende Sitzung bekannt. Auf der Tagesordnung stehen lediglich Petitionen. Ferner teilt der Präsident noch mit, daß die mehrerwähnte Führung durch das Grüne Gewölbe morgen mittag 1 Uhr stattfinden solle.

Abg. Nischke-Leutisch (Natf.) erklärt sich namens seiner Fraktionsfreunde mit den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten im allgemeinen einverstanden.

Abg. Nischke-Dresden (Soz.) teilt mit, daß seine Fraktion für den Antrag Dr. Roth stimmen werde.

Nach einer weiteren unwesentlichen Debatte ging der Antrag Dr. Roth an die Gesetzgebungsdeputation.

Den Schluß der Tagesordnung bildete die allgemeine Vorbereitung des konservativen und des nationalliberalen Antrages betreffend die Härten des Begebungsgesetzes.

Abg. Dr. Schanz (Konf.) beantragt die Zusammenfassung der beiden Anträge, womit sich auch der Abgeordnete Kleinhenkel einverstanden erklärt habe. Weiter beantragt Abg. Dr. Schanz noch, beide Anträge von Abständnahme von Referenten und Korreferenten in sofortige Schlußberatung zu nehmen.

Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden. Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag Dr. Schanz einstimmig angenommen.

Deutsches Reich

Dresden, den 19. Februar 1914

— Herr v. Bethmann nicht Statthalter. Abermals auftauchende Blättermeldungen von einer bevorstehenden Ernennung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg zum Statthalter von Elsaß-Lothringen werden dem „Tag“ an unterrichteter Stelle als jeder tatsächlichen Grundlage entbehrend bezeichnet. Das gleiche gilt, dem genannten Blatt zufolge, auch von der Kandidatur eines Generals für den Straßburger Statthalterposten.

— Kurze Anfrage. Die Abgg. Wassermann und Schiffer (natf.) fragen im Reichstage an: „Unter Bezugnahme auf Mitteilungen französischer Blätter über den angeblich schlechten Gesundheitszustand im deutschen Heere fragen wir an, ob der Herr Reichskanzler bereit ist, über den Krankenstand des Heeres Mitteilungen zu machen?“

— Die Wahlsprüfungs-Kommission des Reichstages beschäftigte sich in ihrer Mittwochssitzung mit der Wahl des konservativen Abg. Goesch (Magdeburg 2). Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

— Die Kommission des Reichstages zur Beratung der Initiativanträge betreffend die Regelung der militärischen Wachtbefugnisse trat Mittwoch vormittags zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Im Auftrage des Reichskanzlers gab ein Vertreter der Regierung folgende Erklärung ab: Der von den Abgeordneten Abloh und Genossen vorgeschlagene Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf das nach Artikel 4 Nr. 14 der Reichsverfassung der Gesetzgebung des Reiches unterliegende Gebiet des Militärwesens, sondern greift, insofern er die Grenzen der Militär- und Polizeigewalt näher umschreiben will, in Rechtsgebiete über, die der Zuständigkeit des Reiches entzogen sind. Seine Verabschiedung würde nur im Wege einer Änderung der Reichsverfassung, also nur unter Beachtung der besonderen Form des Artikels 78 der Reichsverfassung, erfolgen können. Die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einer solchen Verfassungsänderung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Gemäß der Stellung, die die verbündeten Regierungen bei Initiativanträgen stets einnehmen, würden sie sich an den Beratungen sachlich nicht weiter beteiligen. Der Herr Reichskanzler hat aber das Reichsjustizamt beauftragt, zu den Kommissionsberatungen Vertreter zu entsenden, damit erforderlichenfalls über die rechtlichen Verhältnisse Auskunft erteilt werden kann. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde ein Antrag eingebracht, der die Vorlegung von Material von seiten der Regierung zur weiteren Beratung fordert, insbesondere die Vorlegung der in den Einzelstaaten geltenden Vorschriften, sowie Mitteilung darüber, welche Schritte von der Regierung gesehen oder angebahnt seien zur Vereinhaltung der Vorschriften in den Einzelstaaten. In der Debatte wurde die Zuständigkeit des Reichstages für die zur Erörterung stehenden Fragen von konservativer Seite bestritten. Schließlich wurde der genannte Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Kommission vertagte sich dann auf den 26. Februar.

— Das Flugverbot für Offiziere, das infolge von Mängeln in der Flugordnung des Johannistaler Flugplatzes erlassen worden war, ist jetzt aufgehoben worden, nachdem der deutsche Luftfahrerverband für Abstellung der Mängel Vorkehrungen getroffen hat.

— Als politisch bedeutungsvolle Ereignisse dürfen die Reichstagswahlen in Offenburg-Kreß und Albn-Land betrachtet werden. In beiden Wahlen siegte das Zentrum, der badische Wahlkreis wurde zurückerobert und der rheinische Kreis glänzend behauptet. Alle Anhänger der Zentrumspartei im ganzen Reich werden mit großer Befriedigung die beiden Wahlergebnisse ausgenommen haben, denn sie zeigen, daß die alte große Liebe zur Partei trotz allen Stürmen von innen und außen nicht kleiner geworden, sondern sogar befestigt wurde. Sie zeigen aber auch, was eine zielbewußte, planmäßige Kleinarbeit vermag. Offenburg-Kreß ging 1912 dem Zentrum auf nicht geradem Wege verloren; die liberale Mehrheit betrug 7 Stimmen. Der Reichstag war vernünftig genug, das Mandat für ungültig zu erklären und nun zeigte sich, daß das Zentrum in diesem Wahlkreis stärker ist, als alle anderen Parteien zusammen. Die Wahlbeteiligung betrug 95,7 Prozent; sie ist ein Beweis für die Festigkeit des Wahlkampfes und dieser wieder, um brachte dem Rotblock eine vernichtende Niederlage. In Albn-Land beträgt die Zentrumsmehrheit 2292 Stimmen. Die Sozialdemokratie, die den Wahlkreis schon in der Tasche zu haben glaubte, hat einen Stimmenrückgang zu verzeichnen. Für Wälden und Heßen hat demnach die richtige Wirkung gehakt. Das Zentrum hat Ursache, auf die beiden Wahlen mit großem Stolz zu blicken, denn die Resultate müssen als die erste Vertrauenskundgebung für den Reichsausschuß gelten, welche ihm die Wähler freudig ausstellen gegenüber dem beherrschenden Gebahren mancher Leute im eigenen Lager. Welche Resultate kommen im richtigen Augenblick, sie sind Lichtblicke in all den betrübenden Wärrnissen.